

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Amtsblatt

Für die Königl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Königl. Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff.

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landsberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Klein Schönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Mültitz-Roitzsch, Mohorn, Münzig, Neufirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrensdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Verne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligsdorf, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Illendorf, Unterkersdorf, Weistroppe, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schulte, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schulte, Wilsdruff.

Insertionspreis 15 Pfg. pro fünfspaltige Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag. Jeder Anspruch auf Rabatt ersticht, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs gerät. Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Nr. 67.

Donnerstag, den 13. Juni 1912.

71. Jahrg.

Denkspruch für Gemüt und Verstand.

Jedes Ding hat zwei Handhaben; mit der einen ist's zu tragen, mit der andern nicht. Collier.

Neues aus aller Welt.

Die Nordwestgruppe des Luftfahrerverbandes beschloß, den unterbrochenen Nordflug wieder aufzunehmen. Im Fernflug Berlin-Wien ist nunmehr Heimut's Hietz endgültig als Sieger anzusehen, da nach ihm niemand mehr das Ziel erreicht hat. Die Reichsbank hat den Diskont auf 4 1/2 Prozent und den Lombardzinsfuß auf 5 1/2 Prozent herabgesetzt. Ein schwerer Gewitter hat im südlichen Hochwassergebiet des Rheins gewaltigen Schaden angerichtet. In Belgien ist in allen Industriegebieten die Arbeit wieder aufgenommen worden. Bei der Londoner Konferenz haben die Niederlande Vorschläge der Regierung zurückgewiesen. Der Generalstreik der Transportarbeiter steht unmittelbar bevor. Die Gesamtverluste der Italiener in Tripolis werden offiziell auf 58 tote Offiziere und 588 gefallene Soldaten angegeben.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Lokalkreis für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen. **Wertblatt für den 12. Juni.** Sonnenaufgang 8³⁰ | Mondaufgang 1¹⁷ N. Sonnenuntergang 8³¹ | Monduntergang 6¹³ N. 1812 Amerikanische Schriftstellerin Harriet Beecher-Stowe in Althfield in Connecticut geb. — 1830 Dichter Albert Kraeger in Augsburg geb. — 1909 Tiermaler Friedrich Specht in Stuttgart geb. — 1911 Landschaftsmaler Hermann Schaper in Dammerode geb. **Wertblatt für den 13. Juni.** Sonnenaufgang 8³⁰ | Mondaufgang 1¹⁶ N. Sonnenuntergang 8³¹ | Monduntergang 6¹⁴ N. 1810 Dichter Johann Gottfried Seume in Leipzig geb. — 1884 Komponist Albert Becker in Queßlinburg geb. — 1838 Maler Eduard v. Gebhardt in St. Johannes (Estland) geb. — 1886 König Ludwig II. von Bayern im Starnberger See ertrunken.

Die ersten Pilze. Wenn ein früher Regenquih die Erde beneht hat, dann schieben um diese Zeit aus dem Waldboden überall die nahrhaftesten Pilze hervor, die „Schwämme“, wie man sie in einzelnen Gegenden nennt. In allen Forsten sind sie vertreten, die fleischigen Früchte des Waldbodens, gelbe Pilze gibt es in Massen, braune nicht weniger, daneben aber auch giftige rote. Darum heißt es vorsichtig sein beim Sammeln, denn giftige Pilze sind ein gefährliches Gift, das schon viel Unheil angerichtet hat. Man sammle stets nur die Pilze ein, von deren Ungefährlichkeit man sicher ist, gelbe Pfifferlinge, braune Steinpilze, rötliche und grüne Reihler. Die giftigen Fliegenpilze erkennt man schon von weitem an ihrem roten Köddchen, andere Giftpilze verraten sich durch ihren häßlichen Geruch. Weiß man den Champignon nicht von dem gleichfalls weichen Boobit zu unterscheiden, so verzichte man lieber auf das Pilzgericht, als daß man sich in Gefahr begibt. Denn nach Beschreibungen lernt man in diesem Falle wenig, nur praktische Demonstrationen können hier Erfahrung geben. Sammelt man aber dann die essbaren Schwämme, so sei man auch dankbar und schonend und reisse die Pilzen nicht mit der ganzen Wurzel aus der Erde. Warum die ganze Pflanze vernichten, wenn man nur den saftigen Schwamm verwenden will? Den Genuß von Pilzsuppe kann man sich auch im Winter verschaffen, wenn man im Sommer das Fleisch der Pilze sorgfältig reinigt und dann in der Sonne trocknen läßt. Die besseren Pilzarten legt man auch in Essig ein.

— Drei „Wilde“ im Sächsischen Landtage. Mit dem Austritt des Herrn Bürgermeisters Dr. Roth aus der freisinnigen Fraktion wird die zweite Kammer des Landtages drei keiner Fraktion angehörige Abgeordnete besitzen, da bekanntlich i. Zt. auch die Abgeordneten Langhammer und Merkel aus der nationalliberalen Fraktion austraten und bisher fraktionslos geblieben sind.

— Sächsisches Staatsrechnungsbuch. Eingetragen waren Ende Mai 1912: 2165 Konten im Gesamtbetrag von 142029500 M.

— Eine Universität Dresden? Bekanntlich soll die Tierärztliche Hochschule in Dresden nach Leipzig verlegt werden, um durch den Anschluß an die medizinische Fakultät der Universität Leipzig eine gründlichere und umfassendere Ausbildung der Studierenden herbeizuführen. Für Dresden bedeutet natürlich die Verlegung der Hochschule einen unerfüllbaren Verlust; es werden Vorschläge laut, die Hochschule ohne Beeinträchtigung ihrer wissenschaftlichen Interessen für Dresden zu erhalten und unter diesen Stimmen verdient die Forderung der „Dresdner Nachrichten“ besondere Beachtung. Sie verlangen nichts geringeres als eine Universität Dresden, ein Vorschlag, der sich auf folgende Gründe stützt: Die Universität Leipzig befindet sich seit mehreren Jahren in einem Stadium ungewöhnlicher Entfaltung. Ihre Räume werden zu klein. Eine gewaltige Erweiterung nach den Vorschlägen Prof. Lamprecht, des vorzüglichen Kulturhistorikers und Soziologen, wird eintreten müssen, bei der leicht der Ueberblick über den Nervenorganismus verloren gehen kann.

Hier würde eine zweite Landesuniversität zur rechten Zeit entlastend wirken. Zwei mittlere Universitäten könnten weit befruchtender auf die geistige Kultur und den Wohlstand des Landes wirken als eine große Universität in amerikanischem Stile. In Dresden, der Landeshauptstadt, seien die Voraussetzungen für eine Universitätsgründung bereits zum größten Teil gegeben, in erster Linie die technische und die tierärztliche Hochschule, die großen staatlichen und städtischen Krankenaufstellen, die einzigartigen Königl. Sammlungen und Institute, das neu zu begründende Hygiene-Museum, die Königl. Bibliothek und die zahllosen anderen Bildungsmöglichkeiten der modernen Großstadt. Dresdens reizvolle Lage und reiches gesellschaftliches Leben würden dem Studierenden auch in persönlicher Beziehung den Aufenthalt angenehm gestalten. Für die Deckung der Kosten kämen vor allen Stiftungen und nur zu geringem Teil Staatsgelder in Betracht, die wiederum an den Erweiterungsbauten der Universität Leipzig gepart werden könnten.

— Das Königl. Sächs. Militärverordnungsblatt veröffentlicht die aus Anlaß des Reichshaushaltsetats 1912 sich ergebenden Formationsänderungen in der Armee. Unter anderem die Errichtung eines Nebenartilleriepot in Leipzig, das dem Artilleriepot Leipzig zugeteilt wird, sowie die Umwandlung der Stelle des Kommandeurs des Landwehrbezirks Plauen in eine solche für einen pensionierten Stabschirurg mit dem Range und Befugnissen eines Regimentskommandeurs. Bei den Trainbataillonen wird der Etat um je einen Zahlmeister, einen Schreiber und 18 Dienstpferde erhöht. Die bisherige Zeugmeisterei erhält die Bezeichnung Feldzeugmeisterei und der Oberzeugmeister den Titel Feldzeugmeister.

— Wie alljährlich, so werden auch in diesem Sommer im Bereiche der Sächsischen Staatsbahnen sogenannter Ferien-Monatskarten und Nebenkarten für die 1., 2. und 3. Klasse ausgegeben. Es sind dies gewöhnliche Monatskarten und Monatsnebenkarten, die aber für die Dauer eines Kalendermonats auf die Zeit vom 13. Juli — Beginn der großen Sommerferien — bis zum 12. August d. J. Mitternacht gelten. Die Einrichtung bietet den Vorteil, daß Personen, die sich während der Sommerferien außerhalb ihres gewöhnlichen Wohn- oder Beschäftigungsortes aufhalten und zwischen diesem Orte und den Ferienaufenthaltsorten die Eisenbahn beliebig oft benutzen wollen, für den angegebenen Ferienzeitraum statt zweier Monatskarten nur eine solche zum gewöhnlichen tarifrähigen Preise zu lösen haben. Zur Erlangung der Feriennebenkarten ist eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde oder des Gemeindevorstandes unter Verwendung des für Monatsnebenkarten vorgeschriebenen Vordruckes beizubringen. Ferien-Monatskarten und Ferien-Nebenkarten werden in der Zeit vom 13. bis zum 31. Juli d. J. ausgegeben. Im übrigen gelten die im Personen- und Gepäcktarif der Königlich Sächsischen Staatsbahnen, Teil 2, enthaltenen Bestimmungen für Ferienarten.

— Das Adressen derzüge auf den Stationen, auf denen Zugkreuzungen stattfinden, wird demnächst wieder eingeführt werden.

— Einführung der 4. Wagenklasse auf den sächsischen Schmalspurbahnen. Zurzeit wird in den Personenzügen der schmalspurigen Linien der sächsischen Staatsbahnen nur die 2. und 3. Wagenklasse geführt. Da sich aber nun die Ständeverammlung dafür ausgesprochen hat, auch auf diesen Linien die 4. Wagenklasse einzuführen, hat sich die Regierung hiermit einverstanden erklärt und in einem zweiten Ergänzungsetat für die Etatperiode 1912/13 die erforderlichen Mittel für die Durchführung der Maßregel vorgezogen. Es sollen demnach in den Jahren 1912 und 1913 insgesamt 103 schmalspurige Wagen 3. Klasse in solche 4. Klasse umgebaut und außerdem 25 schmalspurige Personenwagen 4. Klasse neu beschafft werden.

— Anmeldung neuer Fernsprechanstalten. Nach einer Bekanntmachung der Kaiserlichen Ober-Postdirektion Dresden sind neue Teilnehmeranstalten, die im Herbst-Bauabschnitt zur Ausführung kommen sollen, spätestens bis 1. August bei dem zuständigen Vermittlungsamt anzumelden. Später angemeldete Anstalten können während dieses Bauabschnittes nur hergestellt werden, wenn zur Deckung des Mehraufwandes ein entsprechender Kostenzuschuß entrichtet wird.

— Vom 7. bis 19. Oktober 1912 soll an der Technischen Hochschule in Dresden ein Lehrgang für Techniker und Verwaltungsbeamte nach einem besonderen Lehrplan veranstaltet werden, um auch denjenigen, die das Seminar für Städtebau an der Technischen Hochschule in Dresden nicht

befuchen können, Gelegenheit zu geben, sich über wichtige Fragen des neuzeitlichen Städtebaues zu unterrichten. Die Vorträge werden so eingerichtet sein, daß sie auch für Nichttechniker verständlich sind. Anmeldungen zur Teilnahme sind sobald als möglich und längstens bis zum 1. Juli dieses Jahres an die Direktion des Städtebau-Seminars (Technische Hochschule Zimmer 47, Dresden-N., Bismarckplatz 18) zu richten, von der Lehrpläne bezogen werden können und die auch jede weitere etwa noch gewünschte Auskunft erteilen wird. Die Gebühr beträgt für jeden Teilnehmer 50 Mark und ist bei Beginn des Lehrganges an den Kanzleirat Weiß (Technische Hochschule Zimmer 50, Dresden-N., Bismarckplatz 18) zu bezahlen.

— Das neue Viehseuchengesetz. Ueber die Entschädigung für Viehverluste durch Seuchen hat das Ministerium des Innern eine Ausführungsverordnung für das Viehseuchengesetz erlassen, aus der folgendes von besonderem Interesse ist: Entschädigungen für Viehverluste durch Seuchen, ausgenommen Rinderpest, werden in der Regel gemährt: 1. für Tiere, die auf polizeiliche Anordnung getötet oder nach dieser Anordnung an derjenigen Krankheit gefallen sind, wenn die Voraussetzungen gegeben waren, unter denen die polizeiliche Anordnung der Tötung erfolgen muß; 2. für Tiere, von denen anzunehmen ist, daß sie infolge einer polizeilich angeordneten Impfung eingegangen sind; 3. für Rinder und Pferde, die an Milzbrand oder Maul- und Fußbrand gefallen sind, oder an denen nach dem Tode eine dieser Krankheiten festgestellt worden ist; 4. für Rinder, die zum Schutze gegen Lungenseuche geimpft und wegen der Folgen der Impfung geschlachtet worden sind; 5. für Pferde, die an Gehirn- und Rückenmarksentzündung oder an Gehirnentzündung verendet oder deswegen getötet worden sind und 6. für Rinder, die an Maul- und Klauenseuche verendet sind. Die Entschädigungen für Pferde sind von der Gesamtheit der Rinderbesitzer der Staatsstafte infoweit zu erstatten, als nicht der Staat für sie nach Paragraph 67 des Viehseuchengesetzes aus eigenen Mitteln aufzukommen hat. Alle bei der Abschätzung von Pferden und Rindern erwachsenden Abschätzungslosten, sowie der durch das Entschädigungswert entstehende allgemeine Verwaltungsaufwand werden auf die Pferde- und Rinderbesitzer mit unget. Die Beträge der erstattungspflichtigen Tierbesitzer werden jedesmal am 1. April für das vergangene Kalenderjahr eingehoben. Maßgebend für die Umlage der Erstattungssumme ist die Zahl der Pferde und Rinder, die ein Beitragspflichtiger anfangs Dezember des Beitragsjahres besitzt. Die anfangs Dezember vorhandenen Pferde und Rinder werden alljährlich nach näherer Anweisung des Ministeriums des Innern gezählt.

— Die „Korrespondenz des deutschen Lehrervereins“ schreibt: Die in Berlin vom 27. bis 29. Mai abgehaltene Deutsche Lehrerverammlung war von weit über 8000 Teilnehmern besucht. Darunter befanden sich die Vertreter zahlreicher staatlicher und städtischer Behörden und die Deputierten vieler Auslandsvereine. Die preussische Unterrichtsverwaltung wurde durch den Kultusminister selbst vertreten und begrüßt. Die Verhandlungen der 1. Hauptversammlung leitete der Vorsitzende, Lehrer Köhl (Berlin), mit einer programmatischen Erklärung über Zweck und Ziele des Deutschen Lehrervereins ein, wobei er die in Broschüren, Zeitungen, Parlamenten und Synoden gegen den Verein erhobenen Angriffe bestimmt zurückwies. Dann sprach Oberlehrer Dr. Weber (München) über „Die Arbeitsschule“. Durch sie soll der extreme Intellektualismus überwunden und das Interesse des Kindes für das Konkrete, das körperhaft Greifbare, sein Hunger nach Wirklichkeit befriedigt werden. Dabei ist aber „Die Arbeitsschule“ nicht identisch mit Handfertigkeits-, Werk- oder gar Werkstättenunterricht. Nicht die sinnlichen, sondern die geistigen Momente sind der Arbeitsschule das Ausschlaggebende. In einer Reihe von Vorträgen forderte die Versammlung im Sinne des Referenten eine Arbeitsschule, die die Arbeit in den Dienst der geistigen Bildung stellt und damit einen wünschenswerten Ausgleich in der Pflege der seelischen Kräfte und der Sinnesorgane herbeiführt. Am 2. Tage beschäftigte sich die Versammlung zunächst mit der rechtlichen Stellung des Lehrers in Staat und Gemeinde (Referent Rektor Littel, Dortmund). Seine Ausführungen gipfelten in folgenden Forderungen, die die Versammlung auch zu den übrigen machte: 1. Der Lehrer bedarf einer gesetzlichen Regelung seiner beamtetenrechtlichen Stellung in Staat und Gemeinde; 2. er bedarf keiner besonderen Beschränkung in der Ausübung staatsbürgerlicher und politischer Rechte; 3. er bedarf eines wirksamen Schutzes seiner Rechte durch ein zeitgemäßes Disziplinalgesez. Darauf verbreitete sich Lehrer G. Menzel (Berlin) über die wirtschaftliche Lage der deutschen Volks-

sonntägliche Beilage... Die Hirtische... bittet man... Ganz hatte er nach... Sonntägliche Beilage...